

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Amtliche Bekanntmachung über einen gefassten Beschluss in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 11.06.2026.

Eingang im Sitzungsbüro: 18.03.2026

Beschluss-Nr.: Br-30-186/26

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
Datum: 20.02.2026
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

X

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Beauftragung einer überschlägigen Kostenschätzung zur zukünftigen Wärmeversorgung der städtischen Liegenschaften in Brück (<i>Antrag Fraktion ProBrück vom 17.02.2026</i>)
--

Kurzinfo zum Beschluss

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, eine überschlägige, Kostenschätzung für zwei Varianten der zukünftigen Wärmeversorgung der städtischen Liegenschaften einzuholen.

Budgetvorschlag:

Für die Einholung einer überschlägigen Kostenschätzung zur zukünftigen Wärmeversorgung der städtischen Liegenschaften werden vorsorglich 8.000 € als Haushaltsmittel eingeplant. Die Verwaltung wird damit in die Lage versetzt, ein qualifiziertes Fachplanungsbüro mit einer fundierten, aber noch nicht vollumfänglichen Voruntersuchung zu beauftragen.

Die Kostenschätzung soll folgende Optionen vergleichend betrachten:

1. Fortführung der Wärmeversorgung durch die e.distherm GmbH (Gasheizwerk)
2. Errichtung eines erneuerbaren Heizwerks (Biomasse/Hackschnitzel/Pyrolyse) innerhalb der Stadt Brück

Die Kostenschätzung soll mindestens folgende Punkte umfassen:

- Investitionskosten der jeweiligen Variante
- Jährliche Betriebskosten, einschließlich Brennstoff, Wartung und Energiebereitstellung
- Wärmegestehungskosten (€/kWh)
- Langfristige Wirtschaftlichkeit (10-15 Jahre)
- Fördermöglichkeiten (Bund/Land/EU) für erneuerbare Wärme und kommunale Infrastruktur
- Einschätzung der CO₂-Entwicklung und Preisrisiken bei fossiler Wärmeversorgung

Zur Erstellung der Kostenschätzung soll die Verwaltung ein qualifiziertes Fachplanungsbüro anfragen und ein verbindliches Angebot einholen.

Abstimmungsergebnisse:

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
----------------	---------	---------	------	-------	------	-------	-------------

AFSV	1	23.03.2026	4	0	0	0	zurueckgestellt
AlSrE	1	07.05.2026	6	0	0	0	zurueckgestellt
AFSV	1	18.05.2026	5	0	0	0	zurueckgestellt
SVV	1	11.06.2026	15	11		4	beschlossen mit Änderungen